

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 75 (1949)
Heft: 51

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

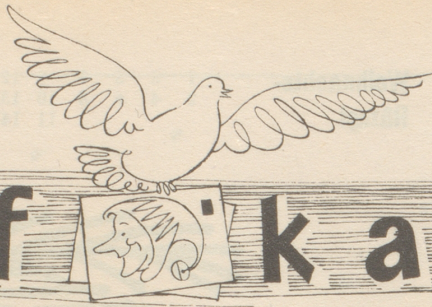
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

briefkasten



Besteuerter Sonnenschein

Lieber Nebil

Lies bitte, was bei uns in Schaffhausen passiert. Es steht in der Schaffhauser Zeitung vom 21. September:

Der Sonnenschein wird besteuert

Das ist nicht etwa ein schlechter Witz! Unter dem Titel: **Sonnenschein! — Konzessionsgebühr!** haben gestern alle Besitzer von Sonnenschein an ihrem Geschäftslokal einen Fadel der Stadtpolizei erhalten, indem ihnen amtlich auf dem Amtsschimmelweg mitgeteilt wird, daß sie einen Sonnenschein beäßen, der den öffentlichen Luftraum beanspruche. Nach § 55 der städtischen Polizeiverordnung bedürfe diese Sonnenschutzvorrichtung einer Bewilligung der Stadtpolizei. Da diese Störenanlage vor Inkrafttreten des neuen Gebührentarifes bestanden habe, sei dem glücklichen Besitzer einer solchen Anlage noch keine polizeiliche Konzession erteilt worden. Unter Bezugnahme auf § 55 der Polizeiverordnung werde nun dem Störenbesitzer die Bewilligung auf Zusehen hin erteilt, seine Störenanlage bis auf weiteres zu belassen. Der Höhenabstand des untersten Teiles des ausgelegten Störens müsse aber ab Trottoirniveau mindestens 2,10 Meter betragen, wobei allfällige am Rand angebrachte Borde in diesem Maße inbegriffen seien. Der Abstand von der Trottoirkante bis zum äußersten Teile des ausgelegten Störens müsse mindestens 30 Zentimeter betragen.

Die Konzessionsgebühr für die Beanspruchung des öffentlichen Luftraumes sei auf 50 Centimes pro Jahr festgesetzt und werde für 10 Jahre zum Voraus erhoben.

Die Gebühr von 5 Franken sei bis zum 30. September an die Stadtpolizei einzuzahlen.

Was sagst Du dazu!

Mit freundlichem Gruß! Kurtl.

Lieber Kurtl!

Diese Frage ist von vielen Nichten und Neffen an mich gerichtet worden. Ich brauche aber nur auf das zu verweisen, was die Schaffhauser selber zu diesem Moses sagen, der eine neue Steuerquelle aus dem Felsen geschlagen oder besser aus der Luft gegriffen hat. Schon die zitierte Zeitung hat einige passende Vorschläge gemacht. Andere Bürger von Munotseldwyla haben ihrer guten Laune durch Inserate Ausdruck gegeben. So schickt uns einer das Inserat, das er selber aufgegeben hat:

Gratis abzugeben

Zu Vermeidung der Beanspruchung des öffentlichen Luftraumes

ein Schirm u. Zylinder

Auskunft erteilt Tel. 11 oder die Exp. 7556

und ein anderer dieses:

Zu kaufen gesucht

Sonnenschein

welche den öffentlichen Luftraum nicht beanspruchen.

Offerten an Chiffre OFA 1035 Sch an Orell Füssli Annoncen A. G. Schaffhausen.

Du siehst also, für den Spott braucht diesmal der Nebi nicht zu sorgen! Uebrigens werden nicht nur in der Munotstadt, sondern auch andernorts für Störenanlagen Gebühren erhoben. Mit freundlichem Gruß! Nebi.

Das Schwein schläft nicht!

Lieber Nebil

Da lies, was in meinem Leibblatt steht:

Schweine sterben aus Unvermögen, die Augen zu schließen

Der Farmer Fred Bootha unweit Johannesburg (Transvaal) hatte plötzlich den Verlust von 20 Schweinen zu beklagen, welche aus ihm unerklärlichen Gründen der Reihe nach eingegangen waren. Er sandte den Kadaver eines der Tiere an das staatliche Veterinär-Institut nach Johannesburg und erhielt folgenden amtlichen Diagnosenbescheid: »An dem Schwanz der Tiere haftete, anscheinend schon seit langem, ein großer Ballen Lehm, der durch sein Gewicht eine Straffung der Haut des Tieres, auch der Kopfhaut, bewirkte. Der Zug nach hinten war so stark, daß das Tier die Augen nicht mehr schließen konnte, so daß anzunehmen ist, daß die Schweine aus Mangel an schlaf eingegangen sind.« F. Pd.

Also los emal, was meinst Du dazu! Eine angesehene Zürcher Tageszeitung serviert uns biederer Hirtenknaben diese wunderliche Mär. Wunderst Du Dich nicht! Es steht auch etwas von einem starken »Zug nach hinten« in dem Bericht. Es scheint mir, daß auch der Berichterstatter unter dem Einfluß dieses »Zuges« dies Geschichtlein seiner Agentur gemeldet hat, während ich meinerseits zur Stärkung auch einen »Zug nach hinten« nehme.

Dein erschütterter Hannes.

Lieber Hannes!

Ich erinnere mich einer Geschichte aus meiner Jugendzeit. Da erzählte ein Russe aus seinem fernen Heimatland, daß daselbst die Bienen so groß seien, wie bei uns die Schwalben. Die Frage, ob dann die Bienenkörbe auch ganz anders gebaut seien, d. h. viel größere Öffnungen hätten, verneinte er. Und als man ihn daraufhin fragte, wie denn die Bienen solcher Größe in die kleinen Ausflüglöcher hinein und aus ihnen heraus kämen, sagte er schlicht: der Bien muß! — Das ist eine Art geflügeltes Wort bei uns geworden, und die Geschichte ist mir seltsamerweise bei der von den Schweinen wieder eingefallen. Und noch eine dazu, eine Ente, die ich selber vor vielen tausend Jahren einmal erfunden, sozusagen

aus den Fingern gesogen und infolge einer Wette einer angesehenen Zeitung zugeschenkt habe. Die Geschichte war so unwahrscheinlich, daß männlich behauptete, keine Zeitung der Welt werde solch einen Unsinn bringen. Ich habe die Wette gewonnen, die Zeitung hat den Unsinn gebracht und ich war stolz wie ein Spanier. — Und damit sind wir wieder bei den Schweinen, die nicht mehr schlafen können, weil der Dreck an ihrem Schwanz ihnen die Augenlider nach hinten zieht. Ich würde vorschlagen, in den »Zug nach hinten« Schlafwagen einzubauen und dann den Bericht zu schicken, die Schweine könnten nach dieser gloriosen Erfindung nun wieder ungewiegt schlafen, ohne daß ihnen der Fred Boothaschlummerlied singt.

Dein unerschütterlicher Nebi.

Das schwarze Brett

Lieber Nebil

In der Schweizer Radio-Zeitung — die Nummer ist allerdings schon beinahe 9 Monate alt, also geburtsreif — lesen wir:

Das schwarze Brett

Reportage von der schweizerischen Volksdemokratie.

Beromünster wird am letzten Aprilsonntag die Landsgemeinde von Appenzel A.-Rh. übertragen. Ein Kapitel staatsbürgerliche Erziehung im besten Sinne des Wortes! Die Reportage fällt in den Aufgabenkreis von Radio Zürich.

Und etwas weiter unten dann:

Radio in der Tschechoslowakei.

Die jüngsten politischen Ereignisse, welche die Tschechoslowakei in einen volksdemokratischen Staat verwandelt haben, zeigten erneut die Wichtigkeit des Rundspruchs in solchen Augenblicken. Es geschah hier nicht zum ersten Male, daß das Radio ohne Kampf in die alleinigen Dienste des Staates übergeführt wurde.

Von all dem haben wir bis jetzt kaum etwas gemerkt! Du vielleicht!

Grüße! Erna und Wolfgang.

Liebe Erna, lieber Wolfgang!

Ich auch nicht! Vielleicht ist es ein Witz und gehört in den Nebelspalter, wir wollen es jedenfalls einmal versuchsweise drin aufnehmen!

Grüße! Nebi.

ENGEMATTHOF Zürich-Enge

Hotel-Restaurant

intim, elegant, gemütlich
Grillspezialitäten

Tel. (051) 23 86 05
Engematthofstraße 14 Nähe Utobücke